



Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 2023 in folgender Höhe **in Euro** bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen:

a)	Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %
b)	Grundsteuer B von Grundstücken	500 %
c)	Vergnügungssteuer pro Monat	
	für Billardtische	8,00
	für Spielautomaten und sonstige Automaten	30,00
d)	Ortstaxe	pro Nächtigung ab 01.05.2022
		1,50
e)	Friedhofsgebühren lt. Friedhofs- u. Gebührenordnung	
	Gebühr Erdgrab pro Grab auf 10 Jahre	300,00
	Gebühr Urnengrab pro Grab auf 10 Jahre	150,00
	Beerdigungsgebühr	520,00
	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle	40,00
f)	Kanalbenützungsgebühr	pro m ³
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze je 2 m ² Wohnnutzfläche 1 m ³ Verbrauch	4,07
g)	Interessentenbeitrag pro Punkt der Punktebewertungsverordnung Kanal	660,00
h)	Interessentenbeitrag pro Punkt der Anschlussgebührenordnung Wasser	583,00
i)	Wasserbenützungsgebühr	pro m ³
	Mindestgebühr für Zweitwohnsitze	75 m ³
	Pauschale für Bauwassernutzung (ab Zählereinbau tatsächlicher Verbrauch)	84,00
	Miete f. Wasserzähler	10,00
j)	Sperrstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 47/1952 i.d.g.F.	
k)	Müllabfuhr Leistungsgebühr	
	pro entleerten Sack 60 l	6,44
	pro entleerter Tonne 120 l	9,24
	pro entleerten Container 770 l	58,85
	pro entleerten Container 1100 l	82,50
	Müllabfuhr Bereitstellungsgebühr	pro Haushalt
		110,00
	Sonstige Müllgebühren	
	Sperrige Abfälle je m ³	66,00
	Bauschutt sortenrein je m ³	74,25
	Bauschutt nicht sortenrein je m ³	146,85
	Grünabfälle je m ³	34,10
	Holzabfälle je m ³	37,07
	PKW Reifen ohne Felgen	4,84
	PKW Reifen mit Felgen	7,92
	Große PKW-Reifen ohne Felgen	6,05
	LKW Reifen oder hintere Traktorreifen	22,55
	Altöl je Liter	0,66
	Lackreste je Kilo	1,05
	Abfallkarte für 2 m ³	79,20
l)	Kindergartengebühr/AEG über 3 Jahre	
	per Kind und Monat für KIG halbtags 20 Std.	100,00
	per Kind und Monat für KIG bis 13:30	120,00
	Betreuung VS Kinder € 60,00	per Kind und Monat unter 3 Jahre
		140,00
	Essenausgabe VS € 6,00 KIG € 5,00 (ab9/24)	per Kind und Monat für KIG v. 7.00 – 16.00
		160,00
	Gebühr f. 2. Kind 1/3 3. Kind 2/3 Ermäßigung	per Kind und Monat unter 3 Jahre
		200,00
m)	Kindergartentransport	per Kind und Monat
		40,00

Weiters werden eingehoben: **Gemeindeverwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren** lt. den gesetzlichen Vorschriften

Die o.a. Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Koloman wird hiermit gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F. durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde St. Koloman kundgemacht.

Ing. Herbert Walkner

Bgm. Ing. Herbert Walkner